KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Kantonaler Sozialdienst

Unterabteilung Asyl
Obere Vorstadt 3, Postfach 2254, 5001 Aarau
062 835 30 04
www.ag.ch/dgs

8. September 2017

Richtlinien

Zahnbehandlungen für **Asylsuchende (Personen im laufenden Asylverfahren; Ausweis N)**
Vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F)
Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Ausweis S)

Ausreisepflichtige

Rechtsquellen

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG; SAR 851.200)

Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV; SAR 851.211)

Ziel

Die vorliegenden Richtlinien haben zum Ziel, eine einheitliche und rechtsgleiche Behandlung der Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländer und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung sicherzustellen; für Ausreisepflichtige gelten einschränkendere Bestimmungen.

Grundsätzliches

Die nachstehenden Regelungen betreffen Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung. Diese Personen haben Anspruch auf die Sicherung der Existenz, wozu Geld- und Naturalleistungen gehören, die für ein menschenwürdiges Dasein unabdingbar sind (vgl. §17 Abs. 1 SPV). Die Existenzsicherung gewährleistet Ernährung, Kleidung, Obdach und medizinische Grundversorgung.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) werden entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus behandelt.

Ausreisepflichtigen Ausländern mit einem Nichteintretens- oder einem Wegweisungsentscheid wird ausschliesslich die medizinische Notversorgung gewährt.

Die Leistungen der Sozialhilfe sind subsidiär zu Leistungen Dritter, wozu die Unterstützung durch Ehegatten, Eltern und weitere Verwandte sowie Leistungen aus Sozial- und anderen Versicherungen zählen.

Grundsatz

Für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene gilt eine Beschränkung der Behandlung auf primäre, nicht aufschiebbare Massnahmen und Notfallbehandlungen. Diese haben zum Ziel, den Patienten schmerzfrei zu machen. Dieses Ziel soll mit einfachen zahnärztlichen Mitteln erreicht werden. Die entsprechenden Massnahmen sind in der beiliegenden Tabelle detailliert aufgeführt.

Bei der Planung der Behandlung ist der **Behandlungsstandard des Herkunftslandes** zu berücksichtigen.

Behandlungsplanung

Zahnarzttermine werden grundsätzlich durch die zuständige Betreuung des Kantonalen Sozialdienstes oder der Gemeinden vereinbart. Dabei wird den Patienten das Formular "Relevante Daten bei Patienten aus dem Asylbereich" ausgehändigt, welches die einschlägigen Personendaten sowie die Namen und Adressen der Ansprechpersonen beim Kantonalen Sozialdienst wie auch bei der Gemeinde enthält. Ohne die Aushändigung dieses ausgefüllten und unterzeichneten Formulars darf eine Behandlung nicht an die Hand genommen werden; die Kosten werden in diesem Falle nicht übernommen.

Rückfragen betreffend die Übernahme von Behandlungspositionen, welche nicht in der beiliegenden Aufstellung genannt sind, sind ausschliesslich an die Ansprechpersonen des Fachbereichs Dienstleistungen zu richten. Eine Kostengutsprache ist vorgängig der Behandlung einzuholen.

Notfallbehandlungen ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten haben sich auf die Linderung des Schmerzes zu beschränken. Sie sind unverzüglich am nächsten Arbeitstag den zuständigen Ansprechpersonen des Fachbereichs Dienstleistungen zu melden.

Bagatellbehandlungen ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten sind zurückzuweisen und in den ordentlichen Ablauf zu verweisen.

Ausreisepflichtige Personen

Ausreisepflichtigen Personen haben einzig Zugang zu einer Notfallbehandlung, bei der die Schmerzlinderung im Zentrum steht. Betreffend die übernommenen Leistungen wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

P.M. Brugger K.

Pia Maria Brugger Kalfidis
Leiterin Unterabteilung Asyl

Magnus Hoffmann
lic. iur.; Unterabteilung Asyl

Eingesehen und zugestimmt:

Dominik Burkart
Kantonszahnarzt

Beilagen:
- Tabelle "Leistungsübersicht
- Formular "Relevante Personendaten"

Leistungsübersicht für Asylsuchende im Kanton Aargau	**Ziffer**	**TP**	**Genehmigt**	**abgelehnt**	**Ausnahmen**
Befundaufnahme bei Akutpatienten	4002	9.5	X		
Zahnröntgenaufnahme (vom Problemzahn)	4050	5.5	X		
Bite-wings	4050			X	
OPT (für Ex von 38/48 retiniert und impaktiert)	4054	45			**auf Anfrage**
Vitalitätstest 1-6 Zähne	4091	2.5	X		
UVG Formular	4040			X	
Anästhesie	4065	11	X		
Vollnarkosen bei Kleinkindern oder geistig behinderten Personen					**auf Anfrage**
Lachgas pro Sitzung	4066	22			**auf Anfrage**
Glasionomerzementfüllung (ausgenommen 8-er)	4503	25	X		
Kompositfüllungen, Haftzuschlag, Schmelzätzung				X	
Kofferdam	4094	6.5		X	
Direkte- und indirekte Überkappungen	4400/4401			X	
Wurzelkanalbehandlungen (Frontzähne)					**auf Anfrage**
Pulpaexstirpation					**auf Anfrage**
Abszessbehandlung	4227	21	X		
Extraktionen	4200	8.5	X		
Extraktionen	4201	14	X		
Extraktionen kompliziert (RX zwingend beilegen) und Begründung des Mehraufwand	4202-4207		X		
Hemisektion	4005	24		X	
Naht bei Ziffer 4200 -4202 und 4293	4295	4	X		
Wundkontrolle	4290	12	X		
Wundbehandlung mit Nahtentfernung und Spülung der Alveole	4291	18	X		
Zahnreinigungen **in Ausnahmefällen 2x 5 Min.**	4125				**auf Anfrage**
Einschleifen	4172	9		X	
Mundschleimhautbehandlung (sinnvoll bei Dentitio difficilis)	4212		X		
Fluoridierungen	4107-4109			X	
Desensibilisierung der Zahnhälse	4093			X	
Prophylaxematerial jeglicher Art				X	
Abgabe von Antibiotikas (Amoxicillin/Co-Amoxicillin) max. 25.--, nur gegen Rezept				X	**Rezeptabgabe**
Kosmetische Sanierungen				X	
Kieferorthopädie				X	
Parodontalbehandlungen				X	
Kronen/Brücken				X	
Rezementieren einer Krone oder Brücke wenn Zähne intakt	4756/4757	35/34	X		
Total- oder Teilprothesen				X	

Stand: 08.09.2017

KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Kantonaler Sozialdienst

Unterabteilung Asyl, Fachbereich Dienstleistungen

Dieses Formular ist bei einem
Zahnarztbesuch zwingend vorzuweisen

Relevante Daten bei Patienten aus dem Asylbereich

N-Nummer……..

Name…… **Vorname**……

Geburtsdatum…… **Herkunftsland**……..……

Status:

☐ N – Ausweis / ☐ F – Ausländer Ausweis (vorl. Aufnahme) / ☐ ARPF (Negativ- oder Nichteintretensentscheid)

Wohnadresse:……..

……..

Problem:……..

……..

Vergl. SPV § 17f Abs. 2
a) Zahnarztkosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen

Zuständige Person Fachbereich Dienstleistungen

☐ Elsbeth Hunziker (Tel.: 062 835 30 06) ☐ Mirjam Wipf (Tel.: 062 835 30 11)

Anschrift: Kantonaler Sozialdienst / Unterabteilung Asyl / Gesundheit / Obere Vorstadt 3 / 5001 Aarau

Zuständiger Betreuer / zuständige Betreuerin

Name:...……...

Telefonnummer:……

Datum und Unterschrift Betreuung

……..